

Vorlage – Website-Offenlegungen für Artikel-9-Fonds

Offenlegung gemäß Artikel 10 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) - in Übereinstimmung mit Kapitel IV, Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung 2022/1288 („**Level 2 RTS**“)

Abschnitt zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der NB-Website

Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung und Kapitel IV, Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Informationen zu den nachhaltigen Investitionszielen des Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund.

Definierte Begriffe, die in dieser Offenlegung verwendet werden (sofern nicht hierin definiert), sind in den Angebotsunterlagen des Teilfonds dargelegt. Die in der Zusammenfassung verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Rest dieser Website-Offenlegung.

Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Debt – Hard Currency Fund (der „Teilfonds“)

Zusammenfassung Der Teilfonds ist für die Zwecke der SFDR als Finanzprodukt gemäß Artikel 9 eingestuft. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die zur Erreichung seiner nachhaltigen Investitionsziele beitragen.

Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels Der Sub-Investment-Manager wird die nachfolgend aufgeführten Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, wenn er bestimmt, ob die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen will, keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele verursachen.

Der Sub-Investment-Manager wird nicht in Unternehmen investieren, deren Aktivitäten als Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen („**UNGC-Prinzipien**“), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („**UNGPs**“), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („**OECD-Leitsätze**“) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation („**ILO-Standards**“) erkannt wurden.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Umweltziel:

Der Sub-Investment-Manager strebt Anlagen in Emittenten an, die sich durch eine bessere Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz, eine Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen („**THG-Emissionen**“) und eine Netto-Null-Emissionsausrichtung auszeichnen.

Soziales Ziel:

Der Sub-Investment-Manager strebt Anlagen in Emittenten an, die einen besseren Fortschritt bei der Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung („**SDGs**“) aufweisen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der öffentlichen Gesundheit und auf Bildung liegt.

Anlagestrategie

Der Teilfonds strebt an, die Benchmark über einen bestimmten Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) vor Abzug von Gebühren zu übertreffen. Hierzu investiert er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel aus Schwellenländern, die die Kriterien für nachhaltige Anlagen erfüllen.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente öffentlicher oder privater Emittenten in Schwellenländern, die auf eine Hartwährung lauten und mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds in Einklang stehen.

Bewertung der guten Unternehmensführung:

Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager in Bezug auf Unternehmen und quasi-staatliche Emittenten verfolgt, können gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.

	<p>Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die der Sub-Investment-Manager hinsichtlich der Schwellenländer verfolgt, gehören (i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, (ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, (iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und (iv) ein Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.</p>
Anteil der Anlagen	<p>Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 80% nachhaltige Anlagen zu halten.</p> <p>Der Teilfonds strebt an, maximal 20% Anlagen zu halten, die keine nachhaltigen Anlagen sind. Der Sub-Investment-Manager ist der Ansicht, dass solche Anlagen für das ordnungsgemäße Funktionieren des Teilfonds erforderlich sind, z. B. um eine angemessene Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten zu gewährleisten.</p>
Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels	<p>Das Anlageteam berücksichtigt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds zu messen, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Berichte und Beurteilungen durch unabhängige Dritte; und (b) ESG-Ausschlussrichtlinien von NB.
Methoden für nachhaltiges Investitionsziel	<p>Das Anlageteam wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds zu messen, und sie werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen.</p>
Datenquellen und Datenverarbeitung	<p>ESG-Inputfaktoren werden aus mehreren Datensätzen abgeleitet, darunter internationale Finanzorganisationen, externe Anbieter, direkte Unternehmensangaben, indirekte Unternehmensangaben, Entwicklungsagenturen und spezialisierte ESG-Research-Anbieter.</p> <p>ESG-Datenfeeds werden von unserem Datenqualitätssicherungsteam überwacht und abgeglichen, und kritische Datenelemente werden im Rahmen der internen Berichterstattung genau überprüft.</p>
Einschränkungen bei Methoden und Daten	<p>Einschränkungen bezüglich der Methodik und der Daten sind unter dieser Überschrift im Hauptteil der Website-Offenlegung aufgeführt. Neuberger Berman ist davon überzeugt, dass diese Einschränkungen die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele nicht beeinträchtigen, wie unter dieser Überschrift im Hauptteil der Website-Offenlegung näher erläutert.</p>
Sorgfaltspflicht (Due Diligence)	<p>Bevor Neuberger Berman Anlagen tätigt, führt das Unternehmen eine angemessene und geeignete Due-Diligence-Prüfung durch, die auf den Fakten und Gegebenheiten der jeweiligen Anlage basiert.</p>
Engagement-Richtlinien	<p>Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageverfahrens des Teilfonds.</p>
Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels	<p>Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds festgelegt.</p>